

Antragsentwurf

TOP : Naturschonende Pflege und Förderung der Biodiversität auf kommunalen Grünflächen

Oberstes Ziel dieses Antrages ist, mit naturschonender Pflege kommunaler Grünflächen (Straßenbegleitgrün, innerörtliche Grünflächen sowie städtische Wiesen) eine möglichst große Artenvielfalt zu erreichen.

Beschlussvorschlag :

Die Bewirtschaftung der kommunalen Grünflächen wird – unter Berücksichtigung der Vorgaben der Verkehrssicherheit – bezüglich Mähtechnik, der Anzahl der Pflegedurchgänge sowie deren Zeitpunkt mit dem Ziel einer Erhöhung der Artenvielfalt optimiert.

Die Verwaltung stellt eine Expertengruppe bestehend aus Fachleuten des Amtes für Nachhaltiges Norderstedt, des Team Natur und Landschaft und des Betriebsamtes zusammen, die ein Konzept für ein ökologisches Grünflächenmanagement der Stadt Norderstedt im Sinne der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ erstellt.

Eine positive Öffentlichkeitsarbeit (Aspekte mit blühenden Pflanzen, Berichterstattung) ist für die Stärkung und Umsetzung eines derartigen Projektes unumgänglich.

Begründung :

Um die Pflanzenvielfalt zu fördern und zu erhöhen und die Fauna zu schützen ist es unabdingbar, eine naturverträgliche Bewirtschaftung der Wege- und Straßenränder, Grünanlagen, des Begleitgrüns etc. vorzunehmen. Bei der Pflege der städtischen Flächen müssen ökologische Gesichtspunkte stärker berücksichtigt werden. Dabei geht es vor allem um die Reduzierung der Anzahl der Mähgänge zu Gunsten des Erhalts einer natürlichen Pflanzengemeinschaft mit standorttypischen Wildkräutern und bei den zur Anwendung kommenden Mähgeräten die richtige Auswahl zu treffen.

Damit die Flora und Fauna geschützt wird, sollen keine Mulch-, Schlegel- und Saugmäher eingesetzt werden. Nach vorliegenden Untersuchungen können Schlegelmähwerke bis zu 100 % Fauna-Verluste verursachen. Die häufig vom Betriebsamt durchgeführte Mulchmahd ohne Aufnahme des Mähguts stellt faktisch eine Düngung der Flächen dar und verhindert die für die Ansiedlung von Wildkräutern günstige Abmagerung. Außerdem kommt es zur Verfilzung der Bodenfläche durch das Mähgut und damit zur Verhinderung der Keimung von Wildblumensaat. Die Aufnahme des Mähguts soll ohne Aufsaugen erfolgen, damit Kleintiere verschont bleiben.

Die Mähfrequenz soll sich dem Zweck eine Fläche anpassen. Der jeweilige Schnittzeitpunkt hat sich auch nach der Flächencharakteristik und der bestehenden Vegetation zu richten. Bei neu angelegten Ausgleichsflächen ist autochthones Pflanz/-saatgut zu verwenden und entsprechende Pflegekonzepte sind zu erstellen.